

Newsletter Nr. 1 der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf

03.02.21

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie bekommen diese Mail, weil Sie sich bereit erklärt haben, sich in den Mailverteiler der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf aufnehmen zu lassen. Sie können sich jederzeit wieder vom Newsletter abmelden, indem Sie an die Mailadresse MAV.Neustadt-Wunstorf@evlka.de eine Abmeldung senden.



1. MAV-Wahl am 08.02.2021

Die Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge für die bevorstehende Wahl zur Bildung einer neuen Mitarbeitervertretung im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf ist abgelaufen. Wir freuen uns, dass 10 Mitarbeiter/innen bereit sind zu kandidieren! Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Wahl als reine Briefwahl durchgeführt. Daher sind mit der Bekanntgabe des Gesamtwahlvorschlags die Unterlagen für die Briefwahl an 427 Wahlberechtigte vom Wahlvorstand versendet worden. Die ausgefüllten Unterlagen müssen bis zum **08.02.21 um 13 Uhr** beim Wahlvorstand eingegangen sein. Es werden 9 Mitarbeiter/innen in die MAV gewählt.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Damit setzen Sie auch ein Zeichen: Denn betriebliche Mitbestimmung ist auch ein wichtiges demokratisches Instrument in einer Zeit, in der demokratische Strukturen zunehmend an vielen Stellen in Frage gestellt werden. Daneben ist es natürlich ein Zeichen der Unterstützung für die Beschäftigten, die sich zur Wahl stellen.

2. Wahl zur Schwerbehindertenvertretung am 18.03.21

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Beschäftigten und hat die Aufgabe, die besonderen Interessen schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Beschäftigter im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf wahrzunehmen. Für die Vorbereitung der Wahl ist der Wahlvorstand der MAV-Wahl zuständig. Wahlberechtigt sind alle in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Grad der Behinderung mind. 50) und alle gleichgestellten Personen (§15 Abs. 1 Wahl O-MVG), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt sind Mitarbeiter/innen, die am Wahltag seit mehr als drei Monaten und für wenigstens weitere drei Monate beurlaubt sind. Bei uns im Kirchenkreis sind insgesamt 16 Beschäftigte wahlberechtigt. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören. Die Wahl der neuen Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen findet aufgrund der Corona-Pandemie als reine Briefwahl statt.

3. Arbeitsschutz in der Kita während der Corona-Pandemie – Antrag an den Kirchenkreis

Viele Beschäftigte haben sich bei der MAV gemeldet und deutlich ihre Wünsche zum besseren Arbeitsschutz geäußert. Daraufhin haben wir am 11.01.21 einen Initiativantrag an den Kirchenkreis gestellt und Verbesserungen der Arbeitsschutzmaßnahmen verlangt. Konkret:

- Die Anwesenheitspflicht der Beschäftigten soll auf das Allernötigste reduziert werden.

- Die weitere Anschaffung von FFP 2 Masken soll genehmigt werden bzw. diese sollen zur Verfügung gestellt werden.
 - Den Beschäftigten, die in Einrichtungen mit einer nachweislichen Corona-Infektion arbeiten, soll die sofortige freiwillige Möglichkeit einer unentgeltlichen Testung eingeräumt werden.
 - In jeder Einrichtung sollen Beschäftigte im Gebrauch von Corona-Schnelltests ausgebildet werden und diese anschließend prophylaktisch regelmäßig bei den dort Beschäftigten durchgeführt werden. Eine schriftliche Antwort steht leider noch aus.
-

4. Telearbeit im Kirchenamt und Dienstvereinbarung

Bei der alternierenden Telearbeit wird die individuelle regelmäßige Arbeitszeit teilweise zu Hause und teilweise im Kirchenamt erbracht. Ziel ist es, während der Corona-Pandemie die Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen, indem die Personaldichte im Kirchenamt so gering wie möglich gehalten wird. Zurzeit befinden sich 37 Beschäftigte in der alternierenden Telearbeit im Kirchenamt in Wunstorf, Tendenz steigend. Zurzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung der MAV einen Entwurf für eine Dienstvereinbarung, die zukünftig die Möglichkeit eröffnet, auch nach der Pandemie weiterhin das Angebot der alternierenden Telearbeit zu nutzen.

5. Kurz notiert

- Das Meer Radio bringt jeden Sonntag um 10 Uhr eine Stunde lang Kirche im Radio. Auf dem Programm vom Kirchenmagazin „Angedacht“ mit Pastor Marcus Buchholz stehen Interviews, Andachten und Talks. Wie die Stimmung unter den Mitarbeitenden gerade ist, welche Möglichkeiten des Homeoffice es gibt oder unter welchen schwierigen Situationen manche Beschäftigte auch arbeiten müssen – das beantwortete Klaus-Dieter Coring-Weidner im Interview bei Meer Radio auf UKW 88.0 am 31. Januar. Für alles die es nachträglich hören wollen hier der Link: <https://meerradio.de/programm/audio/beitraege/kirchenmagazin-angedacht>
Hier liest übrigens auch das MAV-Mitglied Yvonne Flegel jedes Mal eine Geschichte!
 - Die nächste **Mitarbeiterversammlung** findet am **07.10.21** in der Zeit von 13.45 – 16.00 in Neustadt statt. Wer einen Themenvorschlag hat, darf sich gerne melden.
 - Zum 31.01.21 ist das langjährige Gesamtausschussmitglied Siegfried Wulf in den Ruhestand gegangen und scheidet damit aus dem Gesamtausschuss aus. Gemäß § 18 Abs. 3 MVG-EKD rückt in diesem Fall die Person als Ersatzmitglied nach, die bei der vorhergehenden Wahl die nächst niedrigere Stimmenzahl erreicht hat. Da K.-D. Coring-Weidner an erster Stelle in der augenblicklichen Nachrückerliste der letzten Wahl zum Gesamtausschuss steht, ist er ab dem 01.02.2021 Mitglied im Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Landeskirche Hannovers. Mehr Informationen gibt es hier: <https://www.gamav.de>
-

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf
An der Liebfrauenkirche 5-6
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel. 05032/5914
FAX 05032/96 69 96 0
eMail MAV.Neustadt-Wunstorf@evlka.de
Homepage: www.MAV-Neustadt-Wunstorf.de